

Waffengesetz (WaffG)

Waffengesetz vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970 (4592) (2003, 1957)), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 5 des Gesetzes vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 2062) geändert worden ist.

Inhaltsübersicht über die für Jäger relevanten Vorschriften

ABSCHNITT 1 – Allgemeine Bestimmungen	7
§ 1 Gegenstand und Zweck des Gesetzes, Begriffsbestimmungen	7
§ 2 Grundsätze des Umgangs mit Waffen oder Munition, Waffenliste	19
ABSCHNITT 2 – Umgang mit Waffen oder Munition ..	21
Unterabschnitt 1 – Allgemeine Voraussetzungen für Waffen- und Munitionserlaubnisse	21
§ 4 Voraussetzungen für eine Erlaubnis	21
§ 5 Zuverlässigkeit	22
§ 6 Persönliche Eignung	26
§ 7 Sachkunde	28
§ 8 Bedürfnis, allgemeine Grundsätze	29
§ 9 Inhaltliche Beschränkungen, Nebenbestimmungen und Anordnungen	30
Unterabschnitt 2 – Erlaubnisse für einzelne Arten des Umgangs mit Waffen oder Munition, Ausnahmen	31
§ 10 Erteilung von Erlaubnissen zum Erwerb, Besitz, Führen und Schießen	31
§ 11 Erwerb und Besitz von Schusswaffen oder Munition mit Bezug zu einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union	32
§ 12 Ausnahmen von den Erlaubnispflichten	33

Unterabschnitt 3 – Besondere Erlaubnistratbestände für bestimmte Personengruppen	37
§ 13 Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition durch Jäger, Führen und Schießen zu Jagdzwecken	37
§ 19 Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition, Führen von Schusswaffen durch gefährdete Personen	49
§ 20 Erwerb und Besitz von Schusswaffen durch Erwerber infolge eines Erbfalls	49
Unterabschnitt 4 – Besondere Erlaubnistratbestände für Waffenherstellung	52
§ 26 Nichtgewerbsmäßige Waffenherstellung	52
Unterabschnitt 5 – Verbringen und Mitnahme von Waffen oder Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Gesetzes	53
§ 29 Verbringen von Waffen oder Munition in den Geltungsbereich des Gesetzes	53
§ 30 Verbringen von Waffen oder Munition durch den Geltungsbereich des Gesetzes	56
§ 31 Verbringen von Waffen oder Munition aus dem Geltungsbereich des Gesetzes in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union	56
§ 32 Mitnahme von Waffen oder Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Gesetzes, Europäischer Feuerwaffenpass	57
§ 33 Anmelde- und Nachweispflicht bei Verbringen oder Mitnahme von Waffen oder Munition in den oder durch den Geltungsbereich des Gesetzes	60
Unterabschnitt 6 – Obhutspflichten, Anzeige-, Hinweis- und Nachweispflichten	60
§ 34 Überlassen von Waffen oder Munition, Prüfung der Erwerbsberechtigung, Anzeigepflicht	60
§ 35 Werbung, Hinweispflichten, Handelsverbote	62

§ 36 Aufbewahrung von Waffen oder Munition	64
§ 37 Anzeigepflichten	69
§ 38 Ausweispflichten	70
§ 39 Auskunfts- und Vorzeigepflicht, Nachschau	72
ABSCHNITT 3 – Sonstige waffenrechtliche Vorschriften	73
§ 43 Erhebung und Übermittlung personenbezogener Daten	73
§ 43a Nationales Waffenregister	74
§ 44 Übermittlung an und von Meldebehörden	74
§ 45 Rücknahme und Widerruf	75
§ 46 Weitere Maßnahmen	76
ABSCHNITT 4 – Straf- und Bußgeldvorschriften	78
§ 51 Strafvorschriften	78
§ 52 Strafvorschriften	78
§ 52a Strafvorschriften	81
§ 53 Bußgeldvorschriften	81
§ 54 Einziehung und erweiterter Verfall	85
Literurnachweis	86
Anhang – Waffengesetz (WaffG – Auszug)	87
Stichwortverzeichnis	128